



# Raumnutzungsvereinbarung

## 1. Vertragsparteien

Zwischen der **Kinderinitiative Eimsbüttel e.V.** (nachfolgend Vermieterin genannt)  
und

Vorname/Nachname .....

Adresse .....

Telefonnummer:..... E-Mail: .....

(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt) wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten:

**Turnhalle, 1. OG, einschließlich der Toiletten im 1. OG sowie im EG und die Küche im EG im Kinderhaus in der Emil-Andresen-Straße 32, 22529 Hamburg.**

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am .....um .....Uhr

und endet am .....um .....Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung  
(genauer und vollständige Beschreibung der Veranstaltung):

.....  
.....

## 3. Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem in Punkt 2 festgelegten Zweck genutzt werden.  
Die Mieterin/der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten



- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechtsoder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Mieterin/der Mieter versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Mieterin/der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Die Vermieterin/der Vermieter und Beauftragte der Vermieterin/des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

#### **4. Nutzungsgebühren**

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist pro Tag ein Entgelt in Höhe von

30,- € von Vereinsmitgliedern der Kinderinitiative, bzw. von  
50,- € von Nicht-Vereinsmitgliedern

zu zahlen. Der Betrag ist spätestens bei Übergabe der Schlüssel zu zahlen..

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung nicht abgegolten.

#### **5. Pflichten der Mieterin/des Mieters**

Die Mieterin/der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Mieterin/der Mieter diese der Vermieterin/dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor



Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters. Auf Verlangen der Vermieterin/des Vermieters hat die Mieterin/der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Die Mieterin/der Mieter übernimmt die Endreinigung der Räumlichkeiten. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 50,- erhoben.

Die Mieterin/der Mieter hat die bestehende Hausordnung für die Räumlichkeiten (siehe Anlage) zu beachten.

## **6. Haftung**

### **6.1 Haftung der Mieterin/des Mieters**

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

### **6.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters**

Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

## **7. Kündigung/Stornierung**

### **7.1 Ordentliche Kündigung**

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens drei Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin/dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Die Vermieterin/der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin/der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird..



## 7.2. Außerordentliche Kündigung

Die Vermieterin/der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Mieterin/der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

## 8. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

### Vermieterin

vertreten durch:

\_\_\_\_\_  
(Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)

### Mieter/Mieterin

\_\_\_\_\_  
(Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)



# Hausordnung

## **Gegenstand:**

Turnhalle im 1.Stock einschließlich Nutzung der Küche im EG und Toilettennutzung. Es handelt sich um eine kleine, beheizbare, helle Turnhalle (80 m<sup>2</sup>), ideal zum Toben, Tanzen etc.

## **Ausstattung:**

Matratzen, Bänke, Bälle, kleines Trampolin, „Zauberkästen“. Weitere Spielgeräte ( z.B. Hüpftiere) auf Anfrage.

## **Nutzungsgebühr / Zeiten:**

Fr.:	Die Räume stehen ab 18:00 zur Verfügung.
Sa / So / Feiertags:	Die Räume stehen ab 09:00 zur Verfügung.
Nutzungsgebühr:	30,- € pro Tag für Vereinsmitglieder
	50,- € pro Tag für Nicht-Vereinsmitglieder

## **Reinigung:**

Die Endreinigung wird vom Nutzer durchgeführt. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 50,- erhoben.

## **Schlüsselübergabe / Kaution:**

Die Schlüsselübergabe wird individuell vereinbart. Achtung: Bei Verlust muss die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Nutzers!

## **Sonstiges:**

- Bitte Hausschuhe für die Kinder mitbringen!
- In der Halle darf nicht mit Lederbällen Fußball/Handball oder ähnliches gespielt werden. Plastik- oder Schaumstoffbälle sind erlaubt.
- Für die Kinder darf nur das Kunststoffgeschirr benutzt werden.
- Sämtliche Lebensmittel in der Küche, sowie Getränke sind Eigentum der Kinderinitiative und dürfen nicht verbraucht werden.
- Die Geschirrspülmaschine und der Lastenaufzug dürfen nur nach Einführung benutzt werden.



# Protokoll Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe wird individuell vereinbart. Achtung: Bei Verlust muss die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Nutzers!

Empfänger: \_\_\_\_\_, Schlüsselnummer: \_\_\_\_\_

Datum Übergabe: \_\_\_\_\_

Datum Rückgabe: \_\_\_\_\_

## **Mieter/Mieterin**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name, Unterschrift)